

Verpachtung eines unbebauten Grundstücks für die Errichtung von E-Ladesäulen, Parkraumbewirtschaftung und/oder für E-Carsharing-Stellplätzen

Die Landeshauptstadt Düsseldorf bietet die im Lageplan gekennzeichnete Grundstücksfläche zur Verpachtung für die Errichtung von E-Ladesäulen zum nächstmöglichen Termin an.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche
Rath	046	00028 Teilfläche	Ca. 90 m ²

Thema	Inhalt
Objektbeschreibung	<p>Der ausgeschriebene Standort befindet sich in verkehrsgünstiger Lage in Düsseldorf-Rath, Reichswaldallee neben Hausnummer 64, unmittelbar in der Nähe zur Autobahnauffahrt A44 Richtung Köln/Oberhausen. Der Standort zeichnet sich durch eine hohe Frequentierung sowohl des regionalen Pendlerverkehrs als auch des überregionalen Durchgangsverkehrs aus um den Anforderungen des zunehmenden Elektromobilitätsmarktes gerecht zu werden.</p> <p>Das Grundstück ist gut sichtbar und leicht zugänglich, sowohl aus Fahrtrichtung Düsseldorf als auch aus Ratingen kommend. Die direkte Nähe zur Anschlussstelle ermöglicht eine schnelle Abfahrt ohne wesentliche Umwege, was den Standort besonders attraktiv für Nutzer von Elektrofahrzeugen macht.</p> <p>Die verfügbare und befestigte Fläche umfasst 7 Parkplätze, ist circa 90 m² groß und wird zurzeit als Parkfläche für PKW genutzt. Die Fläche ist verkehrstechnisch gut erschlossen und kann problemlos angefahren werden. Eine sichere Zu- und Abfahrt ist gewährleistet, auch für Fahrzeuge mit erhöhtem Platzbedarf.</p> <p>Umgebung: In der näheren Umgebung befinden sich Gewerbeeinheiten und Gastronomie, die eine zusätzliche Aufenthaltsqualität während der Ladezeit bieten können. In der Nähe befinden sich die Stadtteile Kaiserswerth, Angermund sowie der Düsseldorfer Flughafen (DUS) und die Stadt Ratingen. Des Weiteren befindet sich in unmittelbarer Umgebung eine Waldfläche, die Möglichkeiten zur kurzen Naherholung bietet.</p> <p>Nutzer der Ladeinfrastruktur können die Ladezeit beispielsweise für Spaziergänge in der Umgebung nutzen, was die Aufenthaltsqualität des Standorts zusätzlich erhöht.</p>

Thema	Inhalt
Besonderheiten / Zustand	<p>Das Grundstück ist vollständig versiegelt. Mit der Vergabe des Grundstücks im Rahmen eines Mietvertrages sollen folgende Ziele unterstützt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung nachhaltiger Mobilität durch Kombination von E-Auto-Laden an einem Mobilitätspunkt: Nutzung als Standort für E-Ladesäulen, Parkraumbewirtschaftung und/oder für E-Carsharing-Stellplätze • Öffentlich Zugänglichkeit des Grundstücks • Es besteht kein Strom- und Wasseranschluss auf dem Grundstück. Diese sind vom Bieter auf Nutzbarkeit des jeweiligen Konzeptes zu prüfen. • Die Herstellung sämtlicher Voraussetzungen für den Stromanschluss liegt vollständig im Verantwortungsbereich des Betreibers. Dies umfasst insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung mit dem zuständigen Netzbetreiber, • Beantragung und Sicherstellung der erforderlichen Anschlussleistung, • Planung, Errichtung und Finanzierung des Netzanschlusses (inklusive gegebenenfalls Trafostation), • Einholung aller erforderlichen Genehmigungen.
Vertragsdauer	Die Vertragslaufzeit beträgt 10 Jahre und zuzüglich Option für weitere 5 Jahre.
Altlasten	Es sind keine Altlasten bekannt.
Baulast	Auf dem Grundstück liegt eine Baulast für die Zufahrt , die den privaten Zugang zum Grundstück Reichswaldallee 64 über das Grundstück sicherstellt. Siehe Lageplan. Diese Baulast muss vom Betreiber bei Planung und Errichtung der Ladeinfrastruktur berücksichtigt werden, insbesondere im Hinblick auf die Positionierung von Ladepunkten, Rangierflächen und Zufahrtswegen.
Kautions	3 Monatsmieten netto, zuzüglich 10 Euro/m ² bebauter Fläche (zum Beispiel Trafogebäude).
Sonderkündigungsrecht	Die Stadt hat das Recht auch während der Vertragslaufzeit eine Teilflächenkündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten auszusprechen, sofern sie Teilflächen vor Ende der Vertragslaufzeit für die Erfüllung gesetzlicher, städtebaulicher oder sonstiger öffentlicher Aufgaben (z.B. Hochwasserschutz, Retentionsflächen, Straßen- und Radwegeausbau, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen) benötigt.

Thema	Inhalt
Zuschlagskriterien	<p>Die Landeshauptstadt Düsseldorf behält sich vor, ein mehrstufiges Verfahren durchzuführen. Ebenfalls behält sich die Landeshauptstadt Düsseldorf vor Nachgebote zu fordern.</p> <p>Vorbehaltlich der Feststellung der Eignung des Bieters erfolgt die Auswahl anhand der nachfolgenden Wertungen:</p> <p>1. Nutzungsentgelt – 50 Punkte <u>Das Nutzungsentgelt ist vom Bieter in den Gebotsunterlagen anzubieten.</u> Als Mindestnutzungsentgelt ist folgendes pro Ladesäule jährlich zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistung < 22 kW: 750,00 Euro netto • Leistung ≥ 22 kW und < 50 kW: 500,00 Euro netto • Leistung ≥ 50 kW und < 150 kW: 450,00 Euro netto • Leistung ≥ 150 kW und < 300 kW: 400,00 Euro netto • Leistung ≥ 300 kW: 250 Euro netto <p>zuzüglich Nebenabgabepauschale für Grundsteuer, Straßenreinigung in Höhe von 150,00 Euro/jährlich zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.</p> <p>Anpassung des Nutzungsentgelts und der Nebenabgabepauschale unterliegt der Indexanpassung gemäß Verbraucherpreisindex vom statistischen Bundesamt.</p> <p>2. Zukunftsgerechte und innovative Planung <u>Technische Kriterien – 50 Punkte</u> Details zur geplanten Kapazität und Ausstattung, zum Beispiel Art der Ladeeinrichtung, Anzahl Ladepunkte, Abmessungen der Ladeeinrichtung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistung der Ladepunkte: AC (bis zum Beispiel 22 kW) und DC-Schnellladen (bis zum Beispiel 150 – 400 kW) • Energieeffizienz der Ladesäulen • 24/7 Verfügbarkeit, Hotlines und Notfallkonzepte • Kompatibilität: Unterstützung von gängigen Steckertypen (Typ 2, CCS, CHAdeMO) • Zertifizierungen: CE, ISO 15118, EN 61851 • Zukunftsfähigkeit / Upgrade-Möglichkeit: z. B. Modulbauweise für höhere Ladeleistung • Robustheit und Witterungsbeständigkeit: zum Beispiel IP54/IP65 • Barrierefreiheit: Einhaltung der DIN-Normen für Zugänglichkeit • Energieeffizienz der Ladesäulen • Umsetzbarkeit und Erfahrung des Bieters - Garantie- und Serviceverträge auch zur Wahrnehmung der

Thema	Inhalt
	<p>Verkehrssicherungspflichten (Winterdienst, Reinigung, Prüfung und so weiter)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umweltfreundliche Materialien und Recyclingfähigkeit • Bezug von Ökostrom (falls vom Betreiber angeboten) und PV-Anlagen <p>Es soll darauf geachtet werden, dass die Ladesäulen an Standorten errichtet werden, die eine optimale Nutzung ermöglichen und gleichzeitig die Verkehrssicherheit gewährleisten. Die Einhaltung der VDE-Vorschriften sowie eine sorgfältige Berücksichtigung der örtlichen Stromnetzinfrasturktur sind ebenfalls von großer Bedeutung, um eine sichere und effiziente Nutzung der Ladestationen sicherzustellen.</p>
Anforderungen an den Bieter	<p>Folgende Unterlagen sind mit dem Gebot einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gebot für das Nutzungsentgelt • Beschreibung des Betreiberkonzepts • Aussagekräftige Perspektiven mit Blick auf die Reichswaldallee / Fotos des Standortes mit Ladesäulen-Dummy zur Veranschaulichung der realen Abmessungen der verwendeten Hardware • Lagepläne mit genau eingezeichnetem Standort (Maßstab 1:250) • Verkehrszeichenplan (Beschilderungsplan) • Erläuterung zur Einhaltung des Immissionsschutzes/Lärmschutz • Nachweisliche Erfahrung im Bau und Betrieb von Ladeinfrastruktur und für die vorgesehene Nutzung • Bonitätsnachweis (zum Beispiel Bankauskunft) inklusive Bestätigung der Kautions • Nachweis von Branchenerfahrung
Abgabefrist (wurde verlängert bis zum 23.10.2026)	<p>Gebote werden bis zum 23.10.2026 um 12 Uhr entgegengenommen. Diese richten Sie bitte unter Angabe des Aktenzeichens „Ausschreibung 65/201-Reichswaldallee neben Hausnummer 64 “ entweder per Mail an liegenschaftsamt@duesseldorf.de oder postalisch an Landeshauptstadt Düsseldorf, Liegenschaftsamt, Brinckmannstraße 4, 40225 Düsseldorf oder persönlich an.</p>
Hinweise	<p>Öffentlich-rechtliche Bestimmungen, insbesondere baurechtliche, feuerpolizeiliche und gewerbeaufsichtsrechtliche Vorschriften sind vom Mieter zu beachten. Das Genehmigungsverfahren liegt in der Verantwortung des Bieters.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Belastung des Grundbuches ist nicht möglich. • Kosten für die Erstellung der Angebote werden von Seiten der Landeshauptstadt Düsseldorf nicht erstattet.

Thema	Inhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden. Dies schließt auch die zur Verfügung gestellten Pläne ein. Änderungen bleiben vorbehalten. Die genannten Daten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. • Diese Angaben stellen kein rechtsgeschäftliches Angebot der Landeshauptstadt Düsseldorf zur Vergabe des Grundstücks dar. Insbesondere ergibt sich hieraus keine Verpflichtung der Landeshauptstadt Düsseldorf zur Vergabe des Grundstücks. Interessent*innen können daher aus der Teilnahme am Verfahren keine Verpflichtungen der Landeshauptstadt Düsseldorf herleiten und insofern auch keine Ansprüche gegen die Landeshauptstadt Düsseldorf geltend machen. • Die Landeshauptstadt Düsseldorf behält sich vor, das Mietvertragsvergabeverfahren jederzeit – aus welchen Gründen auch immer – abubrechen oder ganz aufzuheben. Eine Erstattung von Aufwendungen erfolgt nicht. Die Unterlagen werden nicht zurückgesendet. • Während des Zeitraums der Veröffentlichung bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Unterlagen zur Abgabefrist kann nicht ausgeschlossen werden, dass Ergänzungen, Hinweise oder Änderungen hierzu vorgenommen werden. Diese werden dann hier auf dieser Seite ersichtlich sein. Bitte sehen Sie daher für den Zeitraum der Veröffentlichung in regelmäßigen Zeitabständen die hier veröffentlichten Unterlagen ein oder nehmen Sie Kontakt zum genannten Ansprechpartner auf. • Im Verfahren werden nur Angebote berücksichtigt, die vollständig, bedingungs- und vorbehaltfrei innerhalb der Abgabefrist eingereicht werden. Vollständigkeit: Das Angebot der bietenden Person muss vollständig sein, das heißt es muss die geforderten einzureichenden Unterlagen beinhalten. Bedingungs frei: Das Angebot der bietenden Person darf an keine weiteren Voraussetzungen geknüpft sein, die nicht Bestandteil der Verfahrensbeschreibung sind. Vorbehaltfrei: Das Angebot der bietenden Person darf keine Einschränkungen beinhalten. <p>Die Stadt Düsseldorf behält sich vor, weitere Unterlagen oder Angaben nachzufordern.</p>
Ansprechpartner	<p>Tobias Römer: Telefon 0211 89-92373 oder per E-Mail unter: tobias.roemer@dusseldorf.de Harald Ehring: Telefon 0211 89-92365</p>